

**Betreff:**

Verkehrsgefährdendes Parken im Akazienweg Ecke Landwehrstraße - Antrag der CDU-Fraktion

**Antragstext:**

Im Akazienweg befindet sich – wenn man von der Landwehrstraße kommend in den Akazienweg einbiegt – nach ca. 5 m ein umfriedeter Baum, der vermutlich zu Zwecken der Verkehrsberuhigung dorthin gepflanzt wurde. Zwischen Straßeneinmündung und diesem Baum wird häufig geparkt, obwohl ein Parken in diesem Bereich nach der StVO unzulässig ist (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO). Dies führt zu gefährlichen Situationen, weil aus der Landwehrstraße kommende Fahrzeuge, die in Akazienweg einbiegen, wegen des verbotswidrigen Parkens von Fahrzeugen gezwungen sind, unmittelbar nach dem Einbiegen auf die Gegenfahrbahn auszuweichen. Fährt ein Fahrzeug auf dem Akazienweg Richtung Landwehrstraße und kommt ihm dann ein Fahrzeug aus der Landwehrstraße auf seiner Fahrbahn entgegen, kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen, da die Begegnung in unmittelbarer Nähe der Einmündung erfolgt und weder die Landwehrstraße vom Akazienweg aus gut einsehbar ist noch der Akazienweg von der Landwehrstraße aus. Solche gefährlichen Situationen könnten vermieden werden, wenn zum Beispiel zwischen Einmündung Akazienweg/Landwehrstraße und der Baumumfriedung im Akazienweg eine Straßenmarkierung aufgebracht würde, die das Parkverbot verdeutlicht.

**Der Ortsbeirat möge daher beschließen:**

Der Magistrat wird aufgefordert, zu veranlassen, dass zwischen Einmündung Akazienweg/Landwehrstraße und der Baumumfriedung im Akazienweg Maßnahmen getroffen werden, die dazu führen, dass das gesetzliche Parkverbot gem. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO eingehalten wird.

Wiesbaden, 16.10.2017